

Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium Düsseldorf-Benrath
Hygienekonzept für die Zeit der Corona-Pandemie 2020
Stand: August 2020

Der hier vorgelegte Plan, insbesondere die zum Mund-Nase-Schutz getroffenen Regelungen sind angesichts der aktuell wieder steigenden Infektionszahlen angemessene Maßnahmen zum Infektionsschutz. Seine Gültigkeit ist vorerst bis zum 31. August 2020 befristet.

1. *Allgemeine Maßnahmen*
 - 1.1. *Verhaltensregeln*
 - 1.2. *Lüftung*
2. *Schulgebäude*
 - 2.1. *Eingänge, Flure und Foyer*
 - 2.2. *Räume*
 - 2.3. *Mensa und Cafeteria*
 - 2.4. *Aufenthaltsbereiche außerhalb des Schulgebäudes*
3. *Einweisung von Schülerinnen und Schülern*
4. *Einweisung von Lehrkräften und anderem Personal*

1. Allgemeine Maßnahmen

1.1 Verhaltensregeln

- Auf dem gesamten Schulgelände ist sofern möglich ein **Sicherheitsabstand** von mindestens 1,5m zu anderen Personen, seien es Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder sonstiges Personal, einzuhalten. Dies gilt auf Fluren ebenso wie in geschlossenen Räumen, auf dem Schulhof, an den Fahrradständern oder den Zugängen zum Schulgebäude.
- **Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Sie gilt für die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich auch für den Unterrichtsbetrieb auf den festen Sitzplätzen in den Unterrichts- und Kursräumen.** Soweit Lehrkräfte im Unterrichtsgeschehen den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sicherstellen können, haben auch diese eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Visiere sind laut RKI leider keine gleichwertigen Mund-Nase-Bedeckungen und daher nicht als Alternative zur Mund-Nase-Bedeckung zulässig.
- Sofern jedoch das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung mit den pädagogischen Erfordernissen und Zielsetzungen der Unterrichtserteilung und der sonstigen schulischen Arbeit nicht vereinbar ist, kann die Schule vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zumindest zeitweise oder für bestimmte Unterrichtseinheiten bzw. in Prüfungssituation absehen. Dies muss die Ausnahme bleiben und sollte in Zweifelsfällen mit der Schulleitung abgesprochen werden. In diesen Fällen ist jedoch die Einhaltung der Abstandsregel mit 1,5 Meter einzuhalten. Darüber hinaus gehende Ausnahmen, zum Beispiel aus medizinischen Gründen, sind möglich. Auch hierzu ist in Zweifelsfällen Rücksprache mit der Schulleitung zu halten.
- Die Klassenleitung / die Kursleitung legt einen verbindlichen Sitzplan fest und klebt diesen ins Klassenbuch / ins Kursheft. In den Klassenräumen sind von diesem Sitzplan abweichende Sitzordnungen nicht zulässig. Für die Fachräume erstellt die Fachlehrkraft bei

abweichender Tischordnung einen Sitzplan, der ebenfalls im Klassenbuch dokumentiert wird. Damit ist für jede Unterrichtsstunde ein **Sitzplan** vorhanden, die mögliche Abwesenheit einer Schülerin, eines Schülers ist akribisch im Klassenbuch / im Kursheft festzuhalten.

- Gemäß Anweisung vom Schulträger bleibt regelmäßiges Händewaschen die wichtigste Vorsorge. Eine zusätzliche, prophylaktische Händedesinfektion findet dort statt, wo es feste Hygienevorgaben gibt (z.B. in der Mensa). An diesen Punkten stehen in der Schule Desinfektionsmittelspender zur Verfügung.
- Die Maske abzunehmen zum Essen und Trinken ist nur in der Pause außerhalb des Gebäudes mit ausreichendem Abstand erlaubt. Bei Hitze dürfen Ausnahmen zum Trinken gemacht werden; hier ist allerdings auf ausreichend Abstand zu achten, sodass Schüler gegebenenfalls mit Genehmigung der Lehrkraft zu Trinkpausen den Raum verlassen dürfen.
- **Im Lehrerzimmer muss während der Pausen ebenfalls eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.** Wer in Freistunden am jeweiligen Arbeitsplatz sitzt, kann diese abnehmen, wenn ein ausreichender Abstand gewährleistet ist.

1.2 Lüftung

- In allen Räumen, insbesondere in Unterrichtsräumen, ist es wichtig, dass möglichst eine **dauerhafte Lüftung** stattfindet, mindestens eine sich häufig wiederholende und ausgiebige Durchlüftung. Kurzes Stoßlüften reicht nicht aus für einen vollständigen Luftaustausch. Die Türen zu den Fluren sollen während des Unterrichts außer in Ausnahmen dauerhaft offen stehen, wenn nicht die Unterrichtsform oder eine Klassenarbeit / Klausur dagegen sprechen.
- Jedwedes Sitzen oder Bewegen auf den Fensterbänken bei geöffneten Fenstern in den Klassenräumen ist absolut verboten!
- Das Reinigungspersonal ist angehalten, eine tägliche Reinigung aller Tür- und Fenstergriffe, Treppengeländer und anderen berührten Oberflächen, insbesondere Tischoberflächen und Ablagen, sowie Sanitärarmaturen und WC-Sitze, möglichst mit desinfizierend wirkendem Reinigungsmittel, durchzuführen.

2. Schulgebäude

2.1 Eingänge, Flure und Foyer

- Die SuS benutzen in der Regel den Eingang, der am nächsten zu ihrem Unterrichtsraum liegt. Für die JGS 5/6 ist das der Haupteingang, die JGS 8 sowie die Klassen 7c und 7e betreten das Gebäude über den Schulhof durch den Eingang am C-Trakt, die JGS 9 und die übrigen Klassen den JGS 7 über den Schulhof und den H-Trakt. Die Oberstufe nutzt den Eingang Spohrstraße. Bei Unterricht im Fachraum gilt diese Zuordnung nicht, hier ist der jeweils nächstgelegene Eingang zu benutzen.
- Die SuS stellen ihre Fahrräder auf dem Fahrradparkplatz ab, der am nächsten zum genutzten Eingang liegt.
- Der Sekretariatsgang ist für Schülerinnen und Schüler gesperrt. Ausnahmen bilden hier nur wichtige Anlässe, u.a. Krankheit, Unfälle etc.

- Der Aufenthalt im Gebäude ist nur während der Unterrichtsstunden gestattet. Zu den Pausen gehen alle SuS auf schnellstem Wege nach draußen. Ausnahmen bilden die Regenpausen, die über eine Durchsage bekanntgegeben werden.

2.2 Räume

- Alle Räume, vorwiegend die Unterrichtsräume sowie die Flure, sind von allen Personen einzeln geordnet zu betreten und zu verlassen. Diesbezüglich ist die Einhaltung des Sicherheitsabstandes zu gewährleisten, das heißt, dass Annäherungen (Drängeleien) zu vermeiden sind.
- **Die unterrichtenden Lehrkräfte öffnen zehn Minuten vor Schulbeginn (7.50 Uhr) den jeweiligen Unterrichtsraum, um Ballungen von Schülerinnen und Schülern vor den Räumen zu vermeiden.** Ansonsten findet sich die Lehrkraft einige Minuten vor Unterrichtsbeginn im Unterrichtsraum ein, soweit der Stundenplan dies zulässt.

2.3 Mensa und Cafeteria

- Für Mensa und Cafeteria liegen jeweils separate Hygienekonzepte vor.

2.4 Aufenthaltsbereiche außerhalb des Schulgebäudes

- **Um eine großzügige Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände zu gewährleisten, werden für jede Jahrgangsstufe Bereiche auf dem Schulhof festgelegt, in denen sich die Jahrgangsstufen vorzugsweise aufhalten sollen.**

3. Einweisung von Schülerinnen und Schülern

- Die Lehrkräfte erinnern die Schülerinnen und Schüler am ersten Präsenztage in der Schule an das gelernte hygienegerechte Verhalten (Abstand, Hustenetikette, Händehygiene, Vermeidung von Gesichtsberührungen) und üben erneut die richtige Handhabung von Mund-Nase-Masken ein. Für die Fünftklässler erfolgt die ausführliche Unterweisung am ersten „normalen“ Unterrichtstag durch den Klassenlehrer.
- Zusätzlich zu den Einweisungen sind überall Hinweisschilder angebracht.

4. Einweisung von Lehrkräften und anderem Personal

- Die Lehrkräfte und das Personal wurden bereits im Vorfeld über das hygienegerechte Verhalten in der Schule eingewiesen.